

**ENTWURF Betriebseinnahmen - Betriebsausgaben
Überschussrechnung
und
Aufstellung über das Vermögen**

zum
31. Dezember 2023

Spreewaldverein e.V.

Am kleinen Hain 3
15907 Lübben

Finanzamt: Königs Wusterhausen
Steuernummer: 049/141/01137

ETL Freund & Partner GmbH StbG & Co. Lübbenau KG
Niederlassung

Friedrich-Engels-Str. 30
03222 Lübbenau
Telefon: (03542) 83128
Telefax: (03542) 83131

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Buchführung	4
3. Bescheinigung	5
4. Gewinnermittlung	6
5. Vermögensübersicht	9
6. Anlagen	12
6.1. Erläuterungen zur Gewinnermittlung	12
6.2. Erläuterung zur Vermögensübersicht	17
6.3. Entwicklung des Anlagevermögens	19
6.4. allgemeine Auftragsbedingungen	25

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Spreewaldverein e.V. beauftragte unsere Kanzlei, die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG sowie die Aufstellung des Vermögens zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, die Steuererklärungen für das Jahr 2023 anzufertigen.

Bei der Erstellung der Gewinnermittlung sowie der Aufstellung des Vermögens wurde auftragsgemäß eine eingeschränkte Prüfung der Buchführung, der Unterlagen und der Wertansätze vorgenommen.

Der Vorstand des Spreewaldverein e.V. hat uns gegenüber ergänzend die berufsübliche Vollständigkeitsklärung abgegeben und uns schriftlich bestätigt, dass alle zur Erstellung der Gewinnermittlung und Aufstellung des Vermögens erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden.

Die Erklärung wurde den Unterlagen zur Gewinnermittlung beigelegt.

Auskünfte erteilte uns der Vorstand des Spreewaldverein e.V., 15907 Lübben.

Zur Erstellung der Gewinnermittlung sowie der Aufstellung des Vermögens standen uns die vorgelegte Buchhaltung sowie die benötigten Unterlagen und Belege zur Verfügung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die dieser Gewinnermittlung beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Buchführung

Die Aufzeichnungen werden unter Einsatz des elektronischen Abrechnungssystems ETAX erstellt.

Der verwendete Kontenrahmen entspricht den steuerlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Die Ausgangsrechnungen werden mit Rechnungsnummern versehen und chronologisch nach Datum und Rechnungsnummer abgelegt.

Die Eingangsrechnungen wurden täglich gesammelt und abgelegt.

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung wurde in einer Inventarliste aufgezeichnet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2023 sind im Rahmen der uns erteilten Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst. Alle angeforderten Belege konnten vorgelegt werden.

3. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung der Firma

Spreewaldverein e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" durchgeführt.

Lübbenau, den 08. April 2024

ETL Freund & Partner GmbH StbG & Co. Lübbenau KG
Niederlassung
Lübbenau

4. Gewinnermittlung

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Vereinsergebnis		
A. Ideeller Bereich		
1. Umsatzerlöse	11.198,36	11.275,00
1.1. Nicht steuerbare Einnahmen	11.198,36	11.275,00
a) Mitgliedsbeiträge	11.198,36	11.275,00
2. Nicht anzusetzende Ausgaben	10.809,88	9.850,03
a) Abschreibungen	394,03	498,60
b) Personalkosten	5.291,82	4.793,37
c) Raumkosten	492,60	408,80
d) Übrige Ausgaben	4.631,43	4.149,26
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	388,48	1.424,97
B. Ertragsneutrale Posten		
1. Ideeller Bereich (ertragsneutral)	100,00	100,00
1.1. Steuerneutrale Einnahmen	150,00	150,00
a) Spenden	150,00	150,00
1.2. Nicht abziehbare Ausgaben	50,00	50,00
a) Gezahlte / hingeebene Spenden	50,00	50,00
Gewinn/Verlust ertragsneutrale Posten	100,00	100,00
C. Vermögensverwaltung		
1. Einnahmen	68.013,26	98.338,99
1.1. Ertragsteuerfreie Einnahmen	68.013,26	98.338,99
a) Zins- und Kurserträge	0,00	1,18
b) Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	68.013,26	98.337,81
2. Ausgaben / Werbungskosten	93.907,49	103.072,89
a) Sonstige Ausgaben	93.907,49	103.072,89
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	-25.894,23	-4.733,90
Übertrag	-25.405,75	-3.208,93

Gewinnermittlung

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	-25.405,75	-3.208,93
D. Sonstige Zweckbetriebe		
1. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1.1. Sonstige betriebliche Erträge	332.229,29	175.594,01
1.2. Personalaufwand	160.420,19	144.810,22
a) Löhne und Gehälter	160.063,53	144.855,50
b) Soziale Abgaben	356,66	-45,28
1.3. Abschreibungen	1.576,12	1.994,40
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.576,12	1.994,40
1.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	102.048,04	52.722,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68.184,94	-23.933,23
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1 (umsatzsteuerpflichtig)	68.184,94	-23.933,23
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	68.184,94	-23.933,23
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
1. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1.1. Umsatzerlöse	701,02	2.474,21
a) Umsatzerlöse	701,02	2.474,21
1.2. Materialaufwand	4.851,63	0,00
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.851,63	0,00
1.3. Personalaufwand	4.117,08	3.974,01
a) Löhne und Gehälter	4.117,08	3.974,01
1.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.468,77	697,32
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.736,46	-2.197,12
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	-10.736,46	-2.197,12
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	-10.736,46	-2.197,12
Vereinsergebnis	32.042,73	-29.339,28

5. Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Aktiva	Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	Passiva	Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR
A Anlagevermögen			A Vereinsvermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.110,00	1,00	II. Gewinnvortrag	72.761,98	102.101,26
II. Sachanlagen			III. Vereinsergebnis	32.042,73	-29.339,28
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.477,00	2.112,00		104.804,71	72.761,98
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.625,00	B Verbindlichkeiten		
	1.477,00	7.737,00	1. sonstige Verbindlichkeiten	11.442,83	6.604,30
	3.587,00	7.738,00	davon aus Steuern EUR 11.442,83 (VJ EUR 6.604,30)		
B Umlaufvermögen			davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.442,83 (VJ EUR 6.456,99)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Übertrag	3.587,00	7.738,00	Übertrag	116.247,54	79.366,28

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Aktiva					Passiva
	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
	3.587,00	7.738,00		116.247,54	79.366,28
1. sonstige Vermögensgegenstände	11.602,83	6.616,99			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
1. Kasse	266,92	267,30			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	100.790,79	64.743,99			
	101.057,71	65.011,29			
	112.660,54	71.628,28			
Summe Aktiva	116.247,54	79.366,28	Summe Passiva	116.247,54	79.366,28

6. Anlagen

6.1. Erläuterungen zur Gewinnermittlung

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Vereinsergebnis		
A. Ideeller Bereich		
1. Umsatzerlöse	11.198,36	11.275,00
1.1. Nicht steuerbare Einnahmen	11.198,36	11.275,00
a) Mitgliedsbeiträge	11.198,36	11.275,00
2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR	11.198,36	11.275,00
2. Nicht anzusetzende Ausgaben	10.809,88	9.850,03
a) Abschreibungen	394,03	498,60
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	346,00	498,60
2501 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	48,03	0,00
b) Personalkosten	5.291,82	4.793,37
2550 Anteilige Personalkosten	5.291,82	4.793,37
c) Raumkosten	492,60	408,80
2661 Miete, Pacht	492,60	408,80
d) Übrige Ausgaben	4.631,43	4.149,26
2701 Bürobedarf	0,00	27,33
2702 Porto, Telefon	101,10	45,44
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	228,91	690,61
2900 Sonstige Kosten	3.252,50	2.757,76
2902 Verrechnete/aufgeteilte Kosten	1.048,92	628,12
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	388,48	1.424,97
B. Ertragsneutrale Posten		
1. Ideeller Bereich (ertragsneutral)	100,00	100,00
1.1. Steuerneutrale Einnahmen	150,00	150,00
a) Spenden	150,00	150,00
3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen	150,00	150,00
1.2. Nicht abziehbare Ausgaben	50,00	50,00
a) Gezahlte / hingeebene Spenden	50,00	50,00
3251 Gezahlte Spenden/Zuwendungen	50,00	50,00
Übertrag	488,48	1.524,97

Anlagen

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	488,48	1.524,97
Gewinn/Verlust ertragsneutrale Posten	100,00	100,00
C. Vermögensverwaltung		
1. Einnahmen	68.013,26	98.338,99
1.1. Ertragsteuerfreie Einnahmen	68.013,26	98.338,99
a) Zins- und Kurserträge	0,00	1,18
4150 Zinserträge 0 % USt	0,00	1,18
b) Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	68.013,26	98.337,81
4000 Einnahmen Marke LOGO ermäßigte USt	68.013,26	98.337,81
2. Ausgaben / Werbungskosten	93.907,49	103.072,89
a) Sonstige Ausgaben	93.907,49	103.072,89
4510 Personalkosten	42.234,17	38.251,05
4753 Anteilige verr. Kosten	6.242,34	4.820,22
4754 Werbekosten	6.090,00	12.555,82
4901 Patent-/Lizenzanwaltskosten	6.891,40	9.775,65
4902 Anteilige Raumkosten	3.266,45	2.749,05
4903 Aufwendungen LOGO	31.494,65	33.896,69
4909 Anteilige Umsatzsteuer -Vorauszahlung / -Erstattung EÜR	-2.311,52	1.024,41
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	-25.894,23	-4.733,90
D. Sonstige Zweckbetriebe		
1. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1.1. Sonstige betriebliche Erträge	332.229,29	175.594,01
6060 Zuschüsse Zweckbetrieb (Leader)	295.635,66	156.547,51
6070 Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	20.400,00	19.046,50
6071 Zuschüsse Projekt "AgroWert-Regio"	16.193,63	0,00
1.2. Personalaufwand	160.420,19	144.810,22
a) Löhne und Gehälter	160.063,53	144.855,50
6200 Löhne und Gehälter	160.063,53	144.855,50
b) Soziale Abgaben	356,66	-45,28
6261 Künstlersozialabgabe	356,66	-45,28
1.3. Abschreibungen	1.576,12	1.994,40
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.576,12	1.994,40
6280 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.384,00	1.994,40
6285 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	192,12	0,00
Übertrag	144.827,23	25.580,46

Anlagen

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	144.827,23	25.580,46
1.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	102.048,04	52.722,62
6300 Sonstige betr. Aufwendungen/Versicherungen	273,75	3.937,46
6301 Werbekosten	23.198,97	6.162,68
6320 Reisekosten/Aufwendungen Leader+	9.799,45	8.508,45
6328 Veranstaltungsabhängige Kosten	35.273,41	11.339,34
6329 Reinigungskosten	875,65	1.536,68
6330 Rep. / Instandhaltungen	0,00	-895,32
6339 Miete, Pacht	15.390,24	12.424,56
6340 Beiträge / Gebühren	3.564,71	1.616,19
6341 Porto, Telefon	764,83	1.542,03
6348 Buchführung	5.071,81	5.792,84
6350 Fahrzeuge, Transportmittel	0,00	83,33
6355 Verrechnete/aufgeteilte Kosten	7.835,22	674,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68.184,94	-23.933,23
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1 (umsatzsteuerpflichtig)	68.184,94	-23.933,23
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	68.184,94	-23.933,23
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
1. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1.1. Umsatzerlöse	701,02	2.474,21
a) Umsatzerlöse	701,02	2.474,21
8026 Erlöse Handelswaren 7 % USt	19,62	2.355,06
8030 Erlöse 19 % USt	681,40	119,15
1.2. Materialaufwand	4.851,63	0,00
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.851,63	0,00
8152 Wareneingang 7 % VSt	4.702,43	0,00
8154 Wareneingang 19 % VSt	180,74	0,00
8174 Erhaltene Skonti	-31,54	0,00
1.3. Personalaufwand	4.117,08	3.974,01
a) Löhne und Gehälter	4.117,08	3.974,01
8210 Löhne und Gehälter	4.117,08	3.974,01
1.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.468,77	697,32
8302 Miete, Pacht	331,86	275,59
8309 Anteil. Kosten IGW	1.163,89	0,00
8311 Anteilige verrechn. Kosten	745,15	487,64
8385 Anteilige Umsatzsteuer -Vorauszahlung / -Erstattung EÜR	227,87	-65,91
Übertrag	32.042,73	-29.339,28

Anlagen

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	32.042,73	-29.339,28
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.736,46	-2.197,12
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	-10.736,46	-2.197,12
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	-10.736,46	-2.197,12
Vereinsergebnis	32.042,73	-29.339,28

6.2. Erläuterung zur Vermögensübersicht

Kontennachweis zur Vermögensübersicht (Aktiva)

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Aktiva		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
A	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
25	Ähnliche Rechte und Werte	2.110,00	1,00
II.	Sachanlagen		
255	PKW	1,00	1,00
300	Vereinsausstattung	5,00	10,00
301	Internetseite Wasserwelten	1,00	1,00
302	Internetseite Spreewaldverein	1,00	1,00
320	Büroeinrichtung	507,00	2.097,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
341	Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 EUR (Sammelposten)	961,00	1,00
490	Geleistete Anzahlungen sonstige Sachanlagen	0,00	5.625,00
B	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
510	Genossenschaftsanteile	160,00	160,00
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	452,51	161,87
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	15.886,35	12.806,53
1844	Umsatzsteuer 5%	0,00	-1.367,95
1845	Umsatzsteuer 7%	-4.761,77	-5.120,81
1850	Umsatzsteuer 19%	-134,26	-22,65
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
925	Hauptkasse	266,92	267,30
950	Raiffeisenbank #1000051934	100.790,79	64.743,99
Summe Aktiva		116.247,54	79.366,28

Kontennachweis zur Vermögensübersicht (Passiva)

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Passiva		Geschäftsjahr	
		2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
A	Vereinsvermögen		
I.	Gezeichnetes Kapital		
II.	Gewinnvortrag		
1082	Vortrag ideeller Bereich	96.192,35	94.767,38
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	-29.858,49	-25.224,59
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe	4.754,79	28.688,02
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	1.673,33	3.870,45
III.	Vereinsergebnis	32.042,73	-29.339,28
B	Verbindlichkeiten		
820	Gegenkonto Vorsteuer § 4/3 EStG	11.442,83	6.456,99
8838	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen EÜR	0,00	147,31
Summe Passiva		116.247,54	79.366,28

Anlagen

6.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögen zum 31.12.2023

Sortiert: Konten

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
25 Ähnliche Rechte und Werte								
25001	Kollektivmarke/Lizens Logo	18.02.1996	12/0	15.792,27	1,00	0,00	0,00	1,00
25	18.02.1996	Linear	8,33 %			0,00	0,00	
25002	Framerate Media - Aktivierung Bildrechte (Dachmarke)	09.10.2023	4/0	0,00	0,00	-20.250,00	22.500,00	2.109,00
25	09.10.2023	Linear	25,00 %			0,00	-141,00	
Summe				15.792,27	1,00	-20.250,00	22.500,00	2.110,00
255 PKW								
255001	VW Touran LDS-SV 102	15.11.2010	6/0	24.915,96	1,00	0,00	0,00	1,00
255	15.11.2010	Linear	16,67 %			0,00	0,00	
Summe				24.915,96	1,00	0,00	0,00	1,00
300 Vereinsausstattung								
300002	HQ Komfortmesseausstattung	10.12.2003	5/0	28.935,82	1,00	0,00	0,00	0,00
300	10.12.2003	Linear	20,00 %			-1,00	0,00	
Übertrag				69.644,05	3,00	-20.250,00	22.500,00	2.111,00
						-1,00	-141,00	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				69.644,05	3,00	-20.250,00	22.500,00	2.111,00
Übertrag						-1,00	-141,00	
300003	Zwei Faltsystem "Premiere"	02.07.2004	5/0	2.225,38	1,00	0,00	0,00	0,00
300	02.07.2004	Linear	20,00 %			-1,00	0,00	
300004	Dziumbra/Kompl.Tracht	01.10.2004	5/0	793,10	1,00	0,00	0,00	1,00
300	01.10.2004	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
300005	Display Vision Messe	16.09.2005	5/0	2.905,50	1,00	0,00	0,00	0,00
300	16.09.2005	Linear	20,00 %			-1,00	0,00	
300006	Display Visionsdiasgerät	18.10.2006	5/0	1.727,00	1,00	0,00	0,00	0,00
300	18.10.2006	Linear	20,00 %			-1,00	0,00	
300008	Telefonanlage	14.07.2011	5/0	1.360,11	1,00	0,00	0,00	1,00
300	14.07.2011	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
300009	Computerarbeitsplatz	14.07.2011	5/0	1.084,07	1,00	0,00	0,00	1,00
300	14.07.2011	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
300010	Laptop inkl. Zusatzmonitor	14.07.2011	5/0	1.764,58	1,00	0,00	0,00	0,00
300	14.07.2011	Linear	20,00 %			-1,00	0,00	
300011	N&F Infotafeln incl. Planung	03.11.2015	3/0	17.084,72	1,00	0,00	0,00	1,00
300	03.11.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
300012	Infotafeln Wasserwanderer	25.05.2016	5/0	4.337,53	1,00	0,00	0,00	1,00
300	25.05.2016	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
Summe				62.217,81	10,00	0,00	0,00	5,00
						-5,00	0,00	
				102.926,04	12,00	-20.250,00	22.500,00	2.116,00
Übertrag						-5,00	-141,00	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				102.926,04	12,00	-20.250,00	22.500,00	2.116,00
Übertrag						-5,00	-141,00	
301 Internetseite Wasserwelten								
301001	Wasserwelten Spreewald.de	01.04.2014	5/0	30.576,55	1,00	0,00	0,00	1,00
301	01.04.2014	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
				30.576,55	1,00	0,00	0,00	1,00
Summe						0,00	0,00	
302 Internetseite Spreewaldverein								
302001	Spreewaldverein.de	11.05.2016	5/0	19.370,00	1,00	0,00	0,00	1,00
302	11.05.2016	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
				19.370,00	1,00	0,00	0,00	1,00
Summe						0,00	0,00	
320 Büroeinrichtung								
320002	HQ IT system inkl. Monitor Nr.1	09.03.2005	5/0	3.021,89	1,00	0,00	0,00	1,00
320	09.03.2005	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
320003	HQ IT System inkl. Monitor Nr.2	09.03.2005	5/0	3.021,89	1,00	0,00	0,00	1,00
320	09.03.2005	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
320006	Notebook	23.11.2009	3/0	908,61	1,00	0,00	0,00	0,00
320	23.11.2009	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
320007	Geschäftsstelle Mobilareinrichtung	06.07.2011	10/0	26.332,91	1,00	0,00	0,00	1,00
320	06.07.2011	Linear	10,00 %			0,00	0,00	
				186.157,89	18,00	-20.250,00	22.500,00	2.121,00
Übertrag						-6,00	-141,00	

Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
				186.157,89	18,00	-20.250,00	22.500,00	2.121,00
Übertrag						-6,00	-141,00	
320008	Geschäftsstelle Servereinrichtung	25.11.2011	5/0	1.273,91	1,00	0,00	0,00	1,00
320	25.11.2011	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
320009	Drehtürenschränk	23.08.2011	10/0	592,23	0,00	0,00	0,00	0,00
320	23.08.2011	Linear	10,00 %			0,00	0,00	
320010	Farbkopierer Ineo	13.06.2017	5/0	4.173,00	1,00	0,00	0,00	1,00
320	13.06.2017	Linear	20,00 %			0,00	0,00	
320011	IT Service Festplatte extern	10.10.2017	3/0	1.071,27	1,00	0,00	0,00	1,00
320	10.10.2017	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
320012	IT System Computer	05.04.2018	5/0	1.561,44	78,00	0,00	0,00	1,00
320	05.04.2018	Linear	20,00 %			0,00	-77,00	
320013	Notebook ACER	22.02.2019	4/0	1.403,18	28,00	0,00	0,00	1,00
320	22.02.2019	Linear	25,00 %			0,00	-27,00	
320014	Zeller - Notebook3 inkl. Einrichtung	05.03.2021	3/0	3.395,67	1.320,00	0,00	0,00	188,00
320	05.03.2021	Linear	33,33 %			0,00	-1.132,00	
320015	Zeller - Telefon Konftel	05.03.2021	5/0	583,10	369,00	0,00	0,00	252,00
320	05.03.2021	Linear	20,00 %			0,00	-117,00	
320016	Zeller - WD Red 8TB Speicher (Ext. Festplatte)	16.04.2021	3/0	708,05	295,00	0,00	0,00	59,00
320	16.04.2021	Linear	33,33 %			0,00	-236,00	
Summe				48.047,15	2.097,00	0,00	0,00	507,00
						-1,00	-1.589,00	
				200.919,74	2.111,00	-20.250,00	22.500,00	2.625,00
Übertrag						-6,00	-1.730,00	

Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
				200.919,74	2.111,00	-20.250,00	22.500,00	2.625,00
Übertrag								
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
340001	Projektor	16.12.2013	1/0	251,26	1,00	0,00	0,00	1,00
340	16.12.2013	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
				251,26	1,00	0,00	0,00	1,00
Summe						0,00	0,00	
341 Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 EUR (Sammelposten)								
341001	GWG 2012	23.11.2012	5/0	596,50	1,00	0,00	0,00	1,00
341	23.11.2012	GWG-Sammelposten	20,00 %			0,00	0,00	
341002	GWG 2023	01.01.2023	5/0	0,00	0,00	1.200,15	0,00	960,00
341	04.08.2023	GWG-Sammelposten	0,00 %			0,00	-240,15	
				596,50	1,00	1.200,15	0,00	961,00
Summe						0,00	-240,15	
490 Geleistete Anzahlungen sonstige Sachanlagen								
490001	Framerate media - Bilderstellung			5.625,00	5.625,00	16.875,00	-22.500,00	0,00
490	09.12.2022					0,00	0,00	
				5.625,00	5.625,00	16.875,00	-22.500,00	0,00
Summe						0,00	0,00	
Übertrag				207.392,50	7.738,00	-2.174,85	0,00	3.587,00
						-6,00	-1.970,15	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				207.392,50	7.738,00	-2.174,85	0,00	3.587,00
Übertrag						-6,00	-1.970,15	
Gesamtsumme				207.392,50	7.738,00	-2.174,85	0,00	3.587,00
						-6,00	-1.970,15	

6.4. allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadensersatz

[1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf € 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.

[2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

[3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.

[4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1

S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbelegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 27.06.2022